

akzente

[1. JAN - FEB
1.2019]

MAGAZIN FÜR ARBEITSSICHERHEIT, GESUNDHEITSSCHUTZ UND REHABILITATION



**Eckrohrsieb,
Ventil & Co.**



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

das neue Jahr startet für uns digital: Wir haben unsere Internetseite www.bgn.de nicht nur überarbeitet, sondern von Grund auf neu konzipiert und programmiert. Die Website erstrahlt nun in einem neuen, modernen Design und ist responsiv gestaltet: Sie erkennt, von welchem Endgerät sie aufgerufen wird und passt sich diesem automatisch an. Die Startseite ist bewusst übersichtlich gehalten, die Rubriken sind in unsere drei großen Tätigkeitsbereiche unterteilt. Unter „Prävention & Arbeitshilfen“, also der Menüpunkt der Sie als Leserin bzw. Leser von akzente sicherlich am meisten interessiert, haben wir unsere Angebote sowohl nach Themen, als auch nach Branchen sortiert.

Insgesamt ist unser Internetauftritt schlanker, moderner und übersichtlicher geworden. Er ist deutlich stärker auf die Belange unserer Mitglieder und Kunden ausgerichtet als früher. Und: Die neue Suchfunktion erhielt besonderes Augenmerk in unserer Planung. Sie liefert nun übersichtlich die Ergebnisse, die Sie erwarten.

Unser Expertenwissen der Bereiche Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben wir in ein eigenes Angebot überführt, das Sie sicherlich von unserer BGN-DVD kennen. Auch hier gibt es eine Neuerung: Die DVD geht in unserer neuen Präventions-Website www.bgn-branchenwissen.de auf. Dort finden Sie alle Informationen nach Branchen und Betriebsgrößen geordnet. Selbstverständlich können Sie die Inhalte auch herunterladen, sodass Sie auf das BGN-Kompodium auch offline zurückgreifen können.

Besuchen Sie uns auf unserer neuen Website und geben Sie uns gerne Feedback!

*Herzlichst
Ihr Claus Marsch
Direktor der BGN*

INHALT



TITELTHEMA 4

Eckrohrsieb, Ventil & Co.
Typische Gefährdungen an Maschinen und Anlagen mit automatischer Reinigung



Sicherer Spezialschlüssel 8
BGN-Präventionspreis 2018 für Lübzer Brauerei

BGN-Info 10



Gesund und erfolgreich führen 12
Führungskräfte als Vorbild und Impulsgeber für Sicherheit und Gesundheit

Aus den Unternehmen 14
Verkehrssicherheit 15



„Fehler verschweigen muss eine Todsünde werden“ 16
Interview mit Peter Brandl



Ladebordwand kippt ab 18
Zu knappe Auflage / Unfall beim Entladen eines Lkw



BGN-Integrationspreis 2019 19
Jetzt bewerben

BGN-Info 20
Qualifizierung 21



Röntgenscanner-Einsatz neu geregelt 22
Neues Strahlenschutzrecht: Was Betreiber seit 1.1.2019 beachten müssen

IMPRESSUM

akzente, Magazin für Arbeitssicherheit, Gesundheitschutz und Rehabilitation
Mitteilungsblatt der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe, Heft 1 Januar/Februar 2019

akzente erscheint jeden zweiten Monat (Januar, März usw.). Bezugskosten sind im Mitgliedsbeitrag enthalten.

herausgegeben von: Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe, Dynamostraße 7–11, 68165 Mannheim, Fon 0621 4456-0, www.bgn.de, info@bgn.de

verantwortlich:
Klaus Marsch, Direktor der BGN

redaktion:
Michael Wanhoff (Gesamtinhalt), Dipl.-Ing. Werner Fisi, Andrea Weimar (Prävention), Birgit Loewer-Hirsch (Rehabilitation), Elfi Braun (BC GmbH)
Fon 0621 4456-1517, Fax 0800 1977553-10200, akzente@bgn.de

fotos:
BGN (S. 14, 20); GRVBE, Bochum (S. 12/13); Oliver Rüter, Wiesbaden (Titel, S. 2, 3, 4–7, 8/9, 10, 11, 15, 16/17, 18, 20, 21, 22/23); stock.adobe.com: Ingo Bartussek (S. 10), WavebreakMediaMicro (S. 19) Oliver Behrendt, SW media, Oberhausen (S. 24)

verlag: BC GmbH Verlags- und Mediengesellschaft, Wiesbaden

gestaltung:
Agentur 42, Konzept & Design, Bodenheim
druck und Versandvorbereitung:
Bonifatius GmbH, Druck – Buch – Verlag, Paderborn
akzente wird auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

© BGN 2019 | ISSN 0940-9017

Nachdrucke erwünscht, aber nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion.

In dieser Zeitschrift beziehen sich Personenbezeichnungen gleichermaßen auf Frauen und Männer, auch wenn dies in der Schreibweise nicht immer zum Ausdruck kommt.



Eckrohrsieb, Ventil & Co.

Typische Gefährdungen an Maschinen und Anlagen mit automatischer Reinigung

In der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie werden viele Maschinen und vor allem weitverzweigte Anlagen automatisch per Cleaning In Place (CIP) gereinigt. Oft wird eine CIP-Anlage für mehrere Produktionslinien verwendet. Teils automatisch, teils manuell geschaltete Ventile und Koppelbögen ermöglichen dabei eine gezielte Medienführung. Gefährlich kann es dort werden, wo während einzelner Betriebsphasen die verwendeten Reinigungsmedien oder Dampf austreten können.



VON THOMAS GANGKOFNER UND
KAI CLEMENS

Die Komplexität von Anlagen und die vielen möglichen Betriebszustände erfordern eine komplexe Risikobeurteilung des Herstellers und eine ebenso komplexe Gefährdungsbeurteilung des Betreibers. Das Unfallgeschehen zeigt, dass hier teilweise große Defizite bestehen. Viele Unfälle kann man darauf zurückführen, dass mögliche technische Maßnahmen nicht durchgeführt werden, obwohl sie nach Maschinenrichtlinie und Betriebssicherheitsverordnung Vorrang haben (Maßnahmenhierarchie). Persönliche Schutzausrüstung ist zur Beherrschung von Restrisiken vorzusehen. Fehlende Unterweisung und schlecht geplantes Vorgehen tragen zusätzlich zu Unfällen bei.

Nachfolgend werden anhand von Unfällen typische Gefährdungen aufgezeigt sowie Maßnahmen beschrieben, mit denen Betriebe Risiken minimieren und Restrisiken beherrschen können.

Wunder Punkt Eckrohrsieb – ein Unfall

Ein kritischer Punkt sind Eckrohrsiebe. Hier kommt es immer wieder zu schweren Verätzungen mit Lauge oder zu Verbrühungen durch Dampf. Anlagenbediener müssen nach der CIP das Eckrohrsieb zur Kontrolle oder Reinigung öffnen. Nicht immer ist die CIP dann aber schon beendet. Dann werden sie von schwallartig austretender Reinigungsflüssigkeit getroffen, weil noch Flüssigkeit in den Leitungen steht oder die Pumpen noch laufen. So auch beim folgenden Unfall.

Wie immer zog M. nach Abschluss einer CIP das Eckrohrsieb, um verbliebene Verschmutzungen zu entfernen. Als er den Gelenkklammerverschluss des Eckrohrsiebs öffnete, wurde er mit heißer Natronlauge übergossen. Er zog sich schwere Verbrühungen und Verätzungen an Oberkörper und Armen zu. Was war schiefgelaufen?

Die Anlage war 10 Stunden mit heißer Natronlauge gereinigt worden. Die abschließende Wasserspülung musste separat eingeleitet werden. Als M. das Eckrohrsieb an diesem Tag ausbaute, war er davon ausgegangen, dass die Wasserspülung abgeschlossen sei. Aber er hatte versehentlich den letzten Arbeitsschritt „Wasserspülung“ nicht gestartet und so befand sich im Rohrsystem noch unter Druck stehende heiße Lauge.

Die Unfalluntersuchung der BGN ergab: Am Eckrohrsieb waren keinerlei Schutzmaßnahmen vorhanden, die einem unkontrollierten Austritt von gefährlichem Reinigungsmedium entgegengewirkt oder zumindest die mögliche Schadensschwere verringert hätten. Bereits der Hersteller hätte in seiner Risikobeurteilung diese Gefahr feststellen und Schutzmaßnahmen am Eckrohrsieb vorsehen müssen. Auch der Betreiber hätte bei einer gewissenhaft durchgeführten Gefährdungsbeurteilung auf dieses Risiko stoßen müssen. Die Gefährdungsbeurteilung aber war hier unvollständig. Sie berücksichtigte nur den Gefahrstoff, nicht aber die konkreten Tätigkeiten des Anlagenbedieners.

Milchrohrverschraubung – eine einfache technische Schutzvorrichtung

Als einfach und kurzfristig durchführbare technische Schutzmaßnahme wurde das Eckrohrsieb mit einer Milchrohrverschraubung ausgerüstet. Weil

[Dipl.-Ing. Kai Clemens ist Mitarbeiter der BGN-Prävention und betreut als Aufsichtsperson Mitgliedsbetriebe.

Dipl.-Ing. Thomas Gangkofner ist Experte der BGN für Maschinen- und Anlagensicherheit.]



Flüssigkeit auch deswegen schlagartig austritt, weil sich zunächst festgebackene Dichtungen plötzlich lösen, wurde zusätzlich eine Vorrichtung angebracht, die den Siebeinsatz beim Aufdrehen zwangsläufig ganz langsam herauszieht. So kann verhindert werden, dass sich ein verklebter Einsatz nach dem Abschrauben des Verschlusses löst und schlagartig gefährliche Flüssigkeit austritt.

Eine Bohrung in dem bedienerabgewandten Bereich der Verschraubung kann beim Öffnen anstehende Flüssigkeit rechtzeitig erkennen lassen, da kleinere Mengen austreten. Dies senkt die mögliche Verletzungsschwere. Ein Ablasshahn zur gezielten Entleerung ist sinnvoll. Bemerkt der Bediener während der Arbeit anstehende Flüssigkeit, kann er diese über den Hahn ablassen.

Die BGN empfiehlt diese einfache, aber vielerorts unbekannte Lösung. Sie ist vor allem bei anstehender Flüssigkeit wirksam. Die BGN wird diese technische Schutzmaßnahme auch in die Normungsgremien einbringen. Ziel ist, dass Eckrohrsiebe künftig ausschließlich mit Milchrührerschraubungen, Zwangsöffnung und Ableitvorrichtung ausgestattet sind.

Allerdings wirkt diese Maßnahme nicht, wenn die Verschraubung schon abgenommen wurde und die CIP unerwartet anläuft – z. B. weil der Anlagenfahrer die CIP gestartet hat in der Annahme, dass alle Austrittsöffnungen sicher verschlossen seien. Deshalb muss der Verschluss auch eine Verriegelung haben. Sie setzt beim Öffnen die Pumpen der Anlage still und unterbindet den Anlauf, wenn der Verschluss offen ist.

Kritische Situation Instandhaltung – ein Unfall

Zu Unfällen kommt es auch bei Reparatur-, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten, weil hier die normalerweise geschlossenen Systeme geöffnet werden. Dabei kann unerwartet Dampf oder Lauge austreten, wenn die Reinigung versehentlich gestartet wird oder Wege falsch geschaltet sind. So geschehen in einer Brauerei bei einem Dichtungswechsel an einem Ventil im CIP-Kreislauf. Zwei Betriebsschlosser erlitten Verletzungen durch unerwartet herausfließende Lauge.

Das Ventil liegt im CIP-Vorlauf zur Heißwürzepumpe an der Würzepfanne. Der Anlagenbediener der Schaltwarte Sudhaus überprüfte den betreffenden Bereich im Leitstand und überzeugte sich davon, dass kein Prozess lief und die Wege mit Wasser gespült waren. Das zu reparierende Ventil wurde von der Energieversorgung getrennt, sodass es nicht mehr geschaltet werden konnte und gefährliche Bewegungen ausgeschlossen waren. Danach erhielten die Schlosser eine mündliche Reparaturfreigabe.

Sie lockerten einen Teil der Flanschverbindungen des Ventils und ließen die Leitung leerlaufen. Anschließend lösten sie die restlichen Flanschverbindungen. Beim Entfernen der vorletzten Schraube kam aus der gelösten Flanschverbindung plötzlich heiße Lauge. Wie war das möglich?

[Zu Unfällen kommt es immer wieder bei Reparatur-, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten, wenn normalerweise geschlossene Systeme geöffnet werden.]

Der Anlagenbediener in der Schaltwarte hatte die CIP für den Würzeerhitzer gestartet, während die Schlosser mit der Reparatur des CIP-Ventils beschäftigt waren. Ihm war nicht bewusst, dass das zu reparierende CIP-Ventil an derselben Vorlaufleitung angeschlossen ist. Von der Schaltwarte aus konnte er nicht erkennen, dass das Ventil ausgebaut war.



Überblick behalten: Sicherheitsmatrix

Der Unfall zeigt: Bei komplexen Anlagen ist ein erhöhter Aufwand notwendig, um Gefährdungssituationen, die sich aus der Verknüpfung von Anlagenteilen und Leitungsverbindungen ergeben können, zu verhindern. Die Maschinenrichtlinie fordert, dass vom Einschaltort aus alle Gefahrstellen einsehbar sein müssen. Ist dies z. B. wegen der räumlichen Ausdehnung einer Maschine bzw. Anlage nicht möglich, muss die Sicherheit anders gewährleistet werden.

Priorität haben wieder technische willensunabhängige Maßnahmen wie Sicherheitsschalter an Öffnungen, aus denen gefährliche Medien austreten können, z. B. Mannlochklappen. Diese sind aber bei der Instandhaltung nicht immer wirksam bzw. anwendbar. Denn hierbei werden Leitungen auch dort offengelegt, wo es für den Betrieb nicht vorgesehen ist, z. B. an Ventilknoten.

Dann sind technisch unterstützte organisatorische Maßnahmen angesagt. Zunächst muss das Instandhaltungspersonal vor Ort die Möglichkeit haben, jegliche gefährliche Funktion einschließlich ihres Einschaltens durch Dritte – insbesondere von entfernten Orten – zu verhindern. Dies können abschließbare Reparaturschalter, Absperrventile mit Stellungsrückmeldung oder ein passwortgeschützter Reparaturmodus sein.

Darüber hinaus muss der zu wartende oder zu reparierende Bereich möglichst systematisch gegen den Zulauf gefährlicher Medien gesichert werden. Einen Überblick über das Ventilgewirr kann z. B. eine Sicherheitsmatrix verschaffen. Damit lassen sich alle Verbindungskombinationen der Leitungen an einem Ventilknoten darstellen. Dazu werden alle Aktoren (Pumpen, Ventile) erfasst und in einer Matrix allen möglichen Stellen der Anlage, wo der geschlossene Kreislauf geöffnet werden kann,

gegenübergestellt. Danach wird ermittelt, welche Aktoren bei Öffnen eines bestimmten Zugangs abgeschaltet und welche Wege gesperrt werden müssen. Auf diese Weise lässt sich ein zu wartender Bereich exakt abkoppeln und ausblenden. Die einzelnen Bereiche werden durch abschließbare Schalter oder gleichwertige Einrichtungen an den zentralen Schaltelementen außer Betrieb gesetzt. Das versehentliche Auslösen gefährlicher Funktionen wird so verhindert.

Weitere organisatorische Maßnahmen

Gefährdungen bei parallel zur CIP laufenden Arbeiten erfordern zusätzlich ein organisatorisches Maßnahmenpaket. Hierzu gehört auch die Zuflussverhinderung durch Schließen von Absperrrichtungen oder Blindflansche. Die beschriebenen Maßnahmen müssen durch eine geplante Vorgehensweise ergänzt werden, die die Einbeziehung aller Beteiligten gewährleistet:

- Erarbeitung einer Betriebsanweisung und eines Freischaltscheins für Reparaturarbeiten mit konkreten Festlegungen wie:
 - 4-Augen-Prinzip: Der verantwortliche Anlagenfahrer erteilt die Freischaltung, ein zweiter Anlagenfahrer bestätigt sie.
 - Der Techniker/Schlosser quittiert zusätzlich, dass er sich von der Freischaltung und Gefahrlösigkeit überzeugt hat.
- Unterweisung der Beschäftigten über Prozessabläufe insbesondere in den angrenzenden Bereichen (Schnittstellen).

Nur wenn technische Schutzmaßnahmen, klar geregelte Abläufe sowie persönliche Kompetenz und Umsicht nahtlos ineinandergreifen, können Unfälle wie die beschriebenen vermieden werden. []

[Eckrohrsiebe sollen künftig ausschließlich mit Milchrohrverschraubungen, Zwangsöffnung und Ableitvorrichtung ausgestattet sein. Diese Forderung bringt die BGN in die Normung ein.]



BGN Präventionspreis



Sicherer Spezialschlüssel

BGN-Präventionspreis 2018 für Lübzer Brauerei

In der Lübzer Brauerei hat man sich eines in der Getränkeindustrie bekannten Arbeitssicherheitsproblems angenommen: Beim Arbeiten mit Gelenkhakenschlüsseln rutscht ein solcher Schlüssel unter Kraftanwendung schon mal ab, was zu Verletzungen führen kann. So auch bei Lübzer. Zusammen mit einem Ingenieurbüro entwickelte man dort eine Alternative: einen Sicherheitsschlüssel, der überzeugt.

VON ELFI BRAUN

[Das Ingenieurbüro Messmann Service GmbH in Papenburg bietet den ursprünglich für die Lübzer Brauerei entwickelten Sicherheitsschlüssel unter dem Namen „Safety Wrench“ an. www.messmann.de]

Die Veränderung ist spürbar: Seit einem halben Jahr wird in der Lübzer Brauerei jetzt ausschließlich der neue Sicherheitsschlüssel zum Lösen und Festziehen von Rohrverschraubungen verwendet. Christian Zimmer, Abteilungsleiter Bierherstellung, berichtet: „Seitdem gab es keinerlei Zwischenfälle mehr – nicht mal im Ansatz.“

Vorher hatte man wie überall in der Getränkeindustrie diese Arbeiten mit Gelenkhakenschlüsseln durchgeführt. Sicherheitsfachkraft Knut Lamprecht: „Wir hatten immer wieder Unfälle mit zum Teil erheblichen Verletzungen und Beinahe-Unfälle. Da gingen bei uns die roten Lichter an. Wir

führten verschiedene Maßnahmen durch, um die Unfallgefahren zu reduzieren.“

Man probierte es mit gezielten Trainings zur Handhabung der Gelenkhakenschlüssel. Man führte regelmäßige technische Überprüfungen der Schlüssel durch. Und man benutzte spezielle Dichtungen, um den Kraftaufwand beim Schließen und Lösen der Rohrverbindungen zu verringern. Die erhoffte Verbesserung der Arbeitssicherheit blieb jedoch aus. Für Christian Zimmer stand schließlich fest: „Der Gelenkhakenschlüssel ist einfach nicht das geeignete Werkzeug für diese Arbeiten.“



Für Christian Zimmer (l.) ist der Gelenkhakenschlüssel kein geeignetes Werkzeug für Rohrverschraubungen. Sein Kollege Hannes Müller arbeitet mit dem neuen Sicherheitsschlüssel und ist davon sehr überzeugt.

Sicherheitsschlüssel mit vielen Vorteilen

Der Werkzeugmarkt aber bietet bisher keine Alternative zum Gelenkhakenschlüssel an. Deshalb beauftragte das Unternehmen ein Ingenieurbüro, einen speziell angepassten Sicherheitsschlüssel zu entwickeln, der nicht abrutschen oder verkanten kann. Nach einer Reihe von Prototypen und Praxistests war das ultimative Modell gefunden: ein formschlüssiger Sicherheitsschlüssel mit vier einrastenden Nutzapfen. Auf diese Weise werden z. B. bei einer 100er-Nutmutter vier von sechs Nuten für die Übertragung des Drehmoments genutzt. Ein aufgesteckter Schlüssel hält von allein an der Nutmutter – ohne dass ihn jemand in der Hand hat.

Weitere Vorteile: Ein Anschlag verhindert beim Aufsetzen des Schlüssels, dass er über die Nut hinausrutscht. Der Griff ist gekröpft ausgebildet, wodurch auch an eng verbauten Muttern genug Platz zum Arbeiten bleibt. Die aufsteckbare Griffverlängerung ermöglicht, dass große Drehmomente übertragen und ruckartige Bewegungen vermieden werden.

Der Sicherheitsschlüssel ist ein spezialisiertes Werkzeug, das – anders als das Universalwerkzeug Gelenkhakenschlüssel – exakt passt. Christian Zimmer erklärt: „Das bedeutet allerdings: Für jede einzelne Rohrgröße muss vor Ort ein Sicherheitsschlüssel in passender Größe zur Verfügung stehen.“

Das Unternehmen hat den robusten Sicherheitsschlüssel, der vollständig aus V4A 1.4408 gefertigt ist, für alle Einsatzorte in passenden Größen herstellen lassen. Eine finanzielle Investition in ein Spezialwerkzeug mit einer geschätzt jahrzehntelangen Lebensdauer. Ein Spezialwerkzeug, das ein großes Plus an Sicherheit bringt – wie die Erfahrungen in der Lübzer Brauerei seit einem halben Jahr bestätigen. □



Der Schlüssel umgreift die Nutmuttern maulförmig. Durch vier in die Nuten einrastende Nasen kann er weder abrutschen noch verkanten.



Der Griff ist zum Schlüsselkopf hin gebogen (gekröpft) ausgeführt. Dadurch bleibt auch an eng verbauten Muttern genug Platz zum Arbeiten.



Für die verschiedenen Rohrgrößen stehen Sicherheitsschlüssel (hier einer mit aufsteckbarer Griffverlängerung) in der jeweils passenden Größe zur Verfügung – überall dort, wo sie gebraucht werden.

Apropos // Räum- und Streupflicht auf dem Betriebsgelände

// Schneeräumen auf dem Betriebsgelände gehört zu den Verkehrssicherungspflichten des Arbeitgebers. Er hat eine Räum- und Streupflicht für das gesamte

Betriebsgelände: Zufahrtswege, Gehwege und Parkplätze.

Stürzt ein Betriebsangehöriger auf dem Betriebsgelände und verletzt sich,

weil sein Arbeitgeber seiner Räum- und Streupflicht nicht nachgekommen ist, dann ist der Arbeitgeber in diesem Fall durch die gesetzliche Unfallversicherung vor Schadenersatz- und Schmerzensgeldansprüchen geschützt. Anders verhält es sich, wenn ein Lieferant oder Besucher auf dem nicht von Schnee und Eis geräumten Betriebsgelände einen Unfall hat oder wenn ein Fußgänger auf dem angrenzenden Gehweg zu Schaden kommt. Hier kann der Betriebsinhaber wegen der Verletzung seiner Streu- und Räumpflicht haftbar gemacht werden.

Die Räum- und Streupflicht auf einem Betriebsgelände ist ausreichend erfüllt, wenn die geräumten Verkehrswege mit angemessener Vorsicht gefahrlos befahren und begangen werden können. Dafür reicht es aus, genügend breite Geh- und Fahrwege zu schaffen. Eine komplette Räumung ist nicht erforderlich. Zuwege, Zufahrten und Parkplätze müssen zu den Zeiten geräumt bzw. gestreut sein, zu denen nennenswerter Verkehr zu erwarten ist.



TEUERSTE UNFÄLLE

499.608

Euro betragen im Jahr 2018 die Kosten der BGN für den teuersten Unfall eines Versicherten. Es war ein Wegeunfall im Straßenverkehr. Fünf der zehn Unfälle mit den höchsten Kosten in 2018 ereigneten sich im Straßenverkehr. Auf den teuersten Arbeitsunfall (Platz 2) in 2018 entfielen Kosten in Höhe von 441.540 Euro. Dieser Unfall ereignete sich bereits 1996. Die Verletzte wurde Opfer einer Gewalttat. Die Gesamtkosten der BGN bis November 2018 betragen hier rund 3,5 Mio. Euro.

Lohnnachweis geht nur noch digital // Lohnsummenmeldung bis 16.2.2019

// Diesmal wird's ernst: Der jährliche Lohnnachweis an die BGN kann nur noch digital übermittelt werden. Lohnsummenmeldungen in Papierform oder über Extranet sind gesetzlich nicht mehr zulässig.

Das heißt: Alle Betriebe müssen ihre Lohnsumme des Jahres 2018 über ihr Entgeltabrechnungsprogramm oder über „sv.net“ (<https://standard.gkvnet-ag.de/svnet/>) an die BGN melden. Meldeschluss ist am 16. Februar 2019.

Wer den digitalen Lohnnachweis 2018 übermittelt, braucht dazu seine Stammdaten für 2018 vom Stammdatendienst der Unfallversicherung.



Sie stehen dort schon seit Ende 2017 zum Abruf bereit.

→ Mehr Infos: www.bgn.de, Shortlink = 1527 und www.dguv.de/uv-meldevfahren

Prämierter Betrieb werden // Geldprämie erhalten



TERMINE

BARCAMP Betriebliches Gesundheitsmanagement

12./13. Februar 2019

in Reinhardebrunn/Friedrichroda

Erfahrungsaustausch für BGN-Mitgliedsbetriebe: neue Ideen und Impulse für die betriebliche Praxis, Austausch und Vernetzung mit Kollegen. Bringen Sie Ihre eigenen Fragen und Erfahrungen ein.

→ Mehr Infos: www.bgn.de, Shortlink = 1634

BIOFACH + VIVANESS

13.–16. Februar 2019 in Nürnberg

Weltleitmesse für Bio-Lebensmittel / Internationale Fachmesse für Bio-Kosmetik

INTERNORGA

15.–19. März 2019 in Hamburg

BGN-Stand Nr. B6.512 in Halle B6

ProWein

17.–19. März 2019 in Düsseldorf

Internationale Fachmesse Weine und Spirituosen

Markt des guten Geschmacks – die Slow Food Messe

25.–28. April 2019 in Stuttgart

Eu'Vend & coffeena

9.–11. Mai 2019 in Köln

Internationale Fachmesse für Vending & Kaffee

// Bald ist wieder Prämienzeit. Betriebe, die sehr gut im Arbeitsschutz sind, können bis **31. März 2019** bei der BGN für das Jahr 2018 eine Geldprämie und Auszeichnung „Prämierter Betrieb Arbeitsschutz“ beantragen. Sie brauchen dafür den Original-Fragebogen für ihre Branche, den sie ausgefüllt bei der BGN einreichen.

Ist Ihr Unternehmen schon „Prämierter Betrieb“, nimmt also erfolgreich am Prämienverfahren der BGN teil? Dann bekommen Sie den Original-Fragebogen automatisch zugeschickt. Neue Teilnehmer und alle, die bisher nicht erfolgreich waren, müssen sich den Originalbogen noch besorgen:

- Web-Formular ausfüllen: www.bgn.de, Shortlink = 1648 oder
- Anrufen: 0621 4456-3636 oder
- E-Mail schicken: praemienverfahren@bgn.de
- Originalbogen direkt im Extranet ausfüllen (Extranet-Zugang: www.bgn.de > Login/Extranet [oben rechts] oder <https://bgnextranet.cnuv.de>)

Rund 9,1 Mio. Euro hat die BGN an Geldprämien für das Jahr 2017 an insgesamt 14.352 Betriebsstätten ausgeschüttet.

- Mehr Infos zum Prämienverfahren: www.bgn.de, Shortlink = 1386

Gesund und erfolgreich führen

Führungskräfte als Vorbild und Impulsgeber für Sicherheit und Gesundheit

Die kommittensch-Kampagne läuft seit einem Jahr. Ziel ist, Schritt für Schritt Sicherheit und Gesundheit als Werte in das Denken und Handeln aller zu verankern. Die Stellschrauben dafür liegen in sechs Handlungsfeldern. Eines davon ist das Handlungsfeld „Führung“. Nachfolgend Tipps und Hinweise, wie Sie als Führungskraft eine sichere Arbeitsgestaltung und gesunderhaltendes Verhalten leben und fördern.

VON ELLEN SCHWINGER-BUTZ UND
SILKE TIEDEMANN

Wer führt, prägt den Stellenwert von Sicherheit und Gesundheit eines Betriebs. Wertschätzung sollte die Basis für gesundheitsgerechte Führung sein. Viele Führungskräfte wissen das. Sie engagieren sich über die gesetzlichen Vorgaben hinaus, indem sie Sicherheit und Gesundheit sowohl zu ihrem persönlichen Anliegen als auch zu einem wichtigen Ziel für alle Beschäftigten erklären. Die persönliche Haltung gegenüber den Mitarbeitern im Betrieb spielt dabei eine große Rolle. Aber wie funktioniert das ganz konkret?

Fairness und Vertrauen

Behandeln Sie Ihre Mitarbeiter fair und sorgen Sie für Chancengleichheit. Zeigen Sie im Arbeitsalltag aufrichtige Anerkennung und Wertschätzung. Das Wichtigste, was Sie als Führungskraft tun können, ist, sich aufrichtig für Ihre Mitarbeiter zu interessieren. Sie kennen Ihre Mitarbeiter am besten und wissen, wer wie viel Vorgaben braucht sowie Verantwortung übernehmen kann und will. Seien Sie ansprechbar, wenn es Fragen gibt.

[Dipl.-Psych. Ellen Schwinger-Butz und Dipl.-Psych. Silke Tiedemann sind Mitarbeiterinnen der BGN im Bereich Bildung und Organisationsentwicklung.]



Verantwortung übernehmen

Wenn Sie führen, tragen Sie eine wichtige Verantwortung für die Ihnen unterstellten Personen. Dazu gehört, dass Sie kritische Belastungssituationen vorausschauend ermitteln, Maßnahmen ableiten und auf ihre Wirksamkeit hin überprüfen. Zeigen Sie Interesse an Ihren Mitarbeitern. Besprechen Sie eine gezielte Förderung und ermöglichen Sie durch Hinweise auf Karriere- bzw. Weiterbildungsmöglichkeiten die Entwicklung des Mitarbeiters.

Informationen weitergeben

Wertschätzung zeigt sich auf vielen Ebenen, z. B. auch indem Sie Informationen an die betreffenden Personen unverzüglich weitergeben. Bauen Sie Sicherheit und Gesundheit in kleinen Blöcken in den betrieblichen Alltag ein, z. B. als festen Punkt in regelmäßigen Besprechungen oder bei der Übertragung einer Aufgabe.

Potenzial Ihres Teams nutzen

Beziehen Sie Ihre Mitarbeiter so oft wie möglich ein. Sammeln Sie Ideen und Verbesserungsvorschläge, egal ob persönlich oder in einer anonymen Ideen-Box. Nehmen Sie die Meinung Ihrer Mitarbeiter ernst, sie sind Ihre Experten vor Ort.



komm **mit** mensch

Sicher. Gesund. Miteinander.

BGN-ANGEBOTE ZUM THEMA FÜHRUNG

www.bgn.de/kommitmensch

Auf unserer Aktionsseite haben wir alle Angebote zur Kampagne „kommitmensch“ zusammengestellt.

Zum Einstieg

Selbstcheck „Sicherheit und Gesundheit im Betrieb“ (Web-App)

Finden Sie mit diesem 30-Minuten-Check heraus, wie Ihr Betrieb in Sachen Sicherheit und Gesundheit aufgestellt ist. Dazu bearbeiten Sie einige kurze Checklisten, u. a. auch mit Fragen zum Thema Führung.

Nach Bearbeitung der Checklisten erhalten Sie eine Auswertung und Vorschläge für Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Sicherheit im Betrieb.

Im Anschluss an die Auswertung haben Sie auch die Möglichkeit, bei der BGN eine **individuell** für Ihren Betrieb zusammengestellte **Aktions-Box „kommitmensch“** zu bestellen und sich damit auch noch 10 Bonuspunkte beim Prämienverfahren zu sichern.

Medien

- Immerwährender Kalender mit vielen Tipps zum Thema „Wertschätzende Führung“
- Arbeitshilfe „Richtig loben“
- Arbeitshilfe „Ideenblatt: So kommen Ihre Ideen an“
- Abreißzettel „Verschenken Sie eine Nettigkeit“
- Hör-CD „Gesunder Chef – gesunde Mitarbeiter: Wie Führung auf Gesundheit wirkt“

Medienbestellung: www.bgn.de, Shortlink=1649

Seminare

Gesunder Chef und gesunde Mitarbeiter – wie Führung auf Gesundheit wirkt (Blended Learning); Online-Phase: 14. Oktober bis 15. November 2019; Präsenzphase: 4.–6. Dezember 2019

→ **Infos: www.bgn.de, Shortlink = 1645**

Gesundheitsgerechte Mitarbeiterführung – gesund mit sich und den Mitarbeitern umgehen
12.–14. Juni 2019 in Reinhardtsbrunn

→ **Infos: www.bgn.de, Shortlink = 1646**

Gut, dass Sie da sind! – Wertschätzung im Betrieb
7.–9. Oktober 2019 in Mannheim

→ **Infos: www.bgn.de, Shortlink = 1647**

Präventionspreis 2020

Sie haben in Ihrem Betrieb bereits gute Beispiele für sicheres und gesundes Führungsverhalten? Dann bewerben Sie sich für den BGN-Präventionspreis 2020.

Feedback geben

Versuchen Sie mindestens einmal im Monat ein konkretes Feedback zu geben. Seien Sie dabei ehrlich und konstruktiv und denken Sie daran, dass das Verhältnis von positiver zu negativer Rückmeldung etwa 3:1 betragen sollte, damit Kritik akzeptiert werden kann.

Auf sich selbst achten und Vorbild sein

Bevor Sie von anderen verlangen, sich sicher und gesund bei der Arbeit zu verhalten, sollten Sie zunächst einen Blick auf das eigene Verhalten richten: Verhalten Sie sich so, wie Sie es auch von den Mitarbeitern erwarten?

Unterstützen lassen

Verantwortungsvolle Führungskräfte kennen ihre eigenen Grenzen. Sie sind in der Lage, sich selbst Hilfe zu organisieren und diese auch anzunehmen. Holen Sie sich Unterstützung, wenn Sie nicht weiterwissen. []

Gelungene Premiere bei Fleischwerke Zimmermann

// Erster Gesundheitstag

// Unter dem Motto „Fit for Fun“ fand bei den Fleischwerken Zimmermann in Thannhausen 2018 erstmals ein Gesundheitstag statt. Ziel war, die Beschäftigten mit Spiel und Spaß zu einem gesundheitsbewussten Verhalten am Arbeitsplatz und im Privatleben zu motivieren. Dazu hatte sich das Unternehmen die Unterstützung regionaler Gesundheitspartner wie Fitness-trainer, Apotheken, Optiker sowie der Krankenkasse und der BGN gesichert. Sie steuerten u. a. verschiedene Gesundheitschecks, Angebote zur Rückengesundheit und Mitmachaktionen bei.

Am Stand der BGN konnten die Beschäftigten mit Blick durch eine Rauschbrille erleben, wie Alkoholeinfluss die Bewegungsabläufe und Koordination beeinträchtigt. Durch Anlegen und Tragen des „Altersanzugs Gert“ konnten sie zudem ausprobieren, wie sich typische körperliche Einschränkungen älterer Menschen anfühlen. Ein Ansporn, sich möglichst lange fit zu halten.



Rund 140 Mitarbeiter beteiligten sich an den Aktionen des Gesundheitstags, der mit einem Grillabend und dem Public Viewing eines Fußball-WM-Spiels abschloss. Eine gelungene Premiere. Übrigens: Unternehmen, die einen Gesundheitstag durchführen, erhalten 10 Bonuspunkte beim BGN-Prämienverfahren.

Kombi-Begutachtung von AMS und BGM // Gütesiegel für Ensinger Mineral-Heilquellen

// Die Ensinger Mineral-Heilquellen GmbH in Vaihingen-Ensingen ließ erstmals ihr Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS) und zusätzlich ihr Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) erfolgreich von der BGN begutachten. Sie wurde dafür mit dem Gütesiegel „Sicher mit System“ ausgezeichnet. Diese Kombi-Begutachtung ist seit 2018 möglich und wird bereits von einigen Unternehmen genutzt.



BGN-Aufsichtsperson Dr. Klaus Kroder nahm die Auszeichnung vor und überbrachte die Urkunde. v. l. n. r.: Geschäftsführer Frank Lehmann, Gesellschafterin Ingrid Weißinger, Dr. Klaus Kroder, Managementbeauftragter Jörg Mannhardt, Personalreferentin Julia Tonn, stellv. Logistikleiter Manfred Rivoir, Betriebsarzt Dr. Rüdiger Holzberg

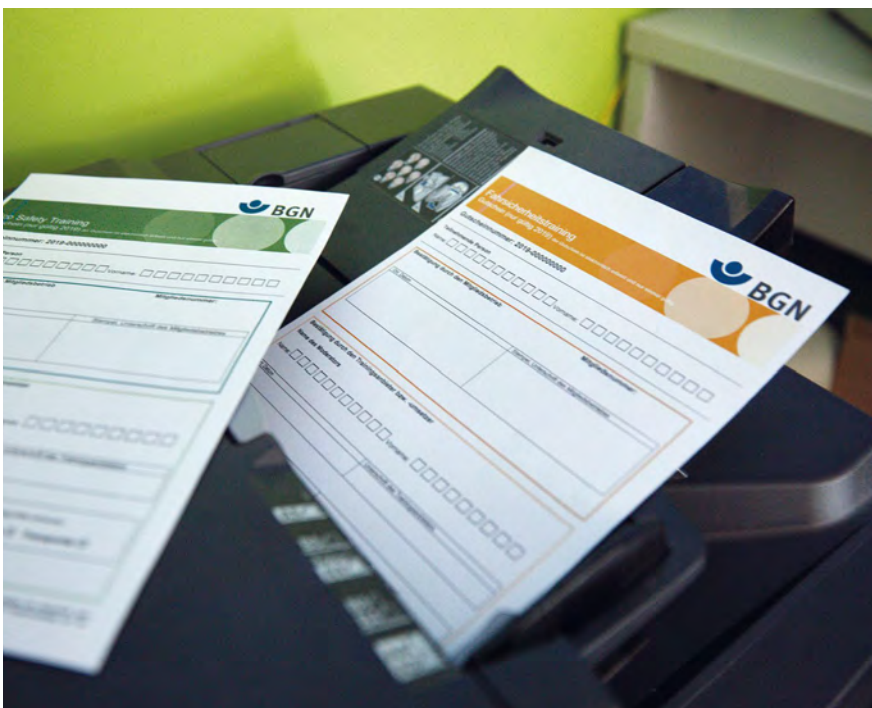
SFB Fleisch- und Kühlcentrale // Gütesiegel für AMS



// Die SFB Fleisch- und Kühlcentrale GmbH & Co. KG in Holdorf wurde für die Umsetzung eines guten Arbeitsschutzmanagementsystems mit dem Gütesiegel „Sicher mit System“ ausgezeichnet. SFB-Geschäftsführer Guido Selonke (l.) und Sicherheitsfachkraft Michael Arkenau (M.) nahmen das AMS-Zertifikat von BGN-Aufsichtsperson Manuel Gehrke (r.) entgegen.

Neue Gutscheine für Fahrertrainings // Geändertes Ausgabeverfahren

// Seit 1.1.2019 gibt die BGN neue, einheitliche Gutscheine für Fahrsicherheitstrainings und Eco Safety Trainings an Betriebe aus. Alle Gutscheine haben jetzt einen Wert von maximal 75 Euro pro Person und Training. Eventuell anfallende Mehrkosten übernimmt die BGN nicht.



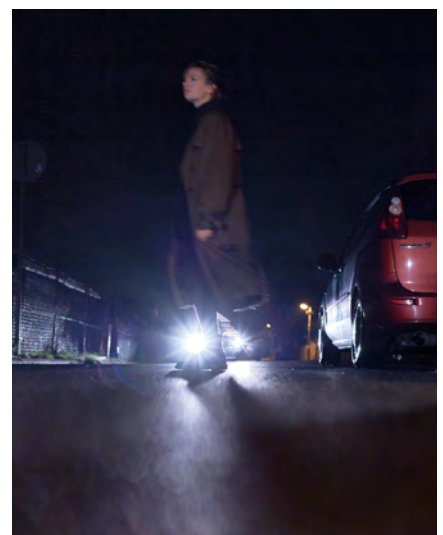
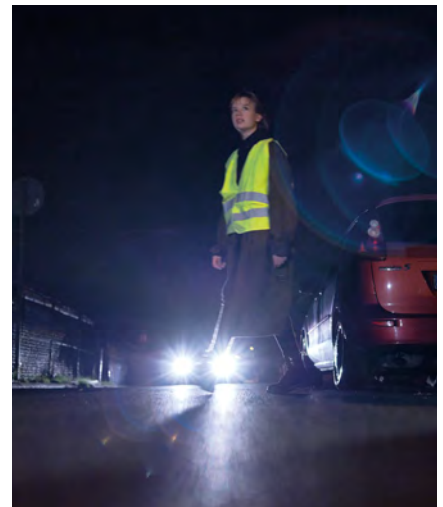
Betriebe können Gutscheine online (siehe unten), per E-Mail oder telefonisch bei der BGN anfordern. Sie erhalten die gewünschte Stückzahl per E-Mail und können sie ausdrucken und ausfüllen. Größe und Farbe des Ausdrucks spielen keine Rolle. Jeder Gutschein trägt eine elektronisch erfasste Nummer und kann nur einmal bei der BGN verrechnet werden.

Nur vollständig ausgefüllte Gutscheine sind gültig. Sie können ausschließlich bei DVR-zertifizierten Trainings eingesetzt werden. Die Teilnehmer geben ihren Gutschein am Trainingstag beim Trainer ab, der damit mit der BGN abrechnet.

→ Mehr Infos und Online-Gutscheinbestellung:
www.sicher-unterwegs-bgn.de

Sichtbar ist, wer reflektiert // Gefahr dunkler Kleidung oft unterschätzt

// Ein dunkel gekleideter Fußgänger ist bei Dunkelheit für einen Autofahrer erst aus ca. 25 m Entfernung wahrnehmbar. Sein Anhaltweg bei einer Gefahrenbremsung beträgt bei Tempo 50 aber rund 28 m. Mit retroreflektierendem Material wird man schon aus ca. 140 m Entfernung gesehen. Also helle Kleidung tragen; sich am besten mit retroreflektierenden Utensilien oder blinkenden Lampen sichtbar machen.



„Fehler verschweigen muss eine Todsünde werden“

akzente sprach mit Peter Brandl über Fehlerkultur und Kommunikationspannen. Er ist Linienspilot, Fluglehrer, Trainer, Kommunikationsprofi, Autor und Keynote Speaker



Unsere Leser beschäftigen sich mit Unfallprävention. Was können sie von Piloten lernen?

Das Besondere an der Fliegerei ist ja, dass wir seit 40 Jahren Unfälle und Zwischenfälle sehr genau analysieren. Wir haben durch Flugschreiber und Cockpit Voice Recorder eine extrem genaue Datenbasis, bei der es keine Interpretationen gibt. Wir können die Vorgänge exakt rekonstruieren. So ist über 40 Jahre lang viel Wissen über den „human factor“ entstanden. Wenn im Flugzeug etwas schiefgeht, dann hat es in den meisten Fällen mit Menschen zu tun. Das kann man praktisch 1:1 auf das Arbeitsleben übertragen – ganz besonders beim Thema Unfälle/Zwischenfälle.

Was kann der Arbeitsschutz bei diesem Thema noch verbessern?

In der Fliegerei sind auch Beinahe-Unfälle meldepflichtig. Bei jedem Beinahe-Unfall wird geschaut, warum es zu diesem Zwischenfall kam. Auch im Arbeitsschutz versucht man ja, den Beinahe-Unfällen auf die Spur zu kommen. Das halte ich für sehr wichtig, weil hier Risiken sichtbar werden, bevor es zum schweren Zwischenfall/Unfall kommt. Aus einem Beinahe-Unfall kann ich genauso viel lernen wie aus einem Unfall.

Die meisten Beinahe-Unfälle gehen auf menschliches Fehlverhalten zurück. Einen Fehler gibt man aber nicht so gerne zu, also bleibt die Meldung wahrscheinlich oft aus ...

Ob jemand den Fehler zugibt oder nicht, hängt mit der Kultur im Betrieb zusammen. Im Normalfall wird derjenige bestraft, der z. B. im Betrieb etwas kaputt gemacht hat, das viel Geld kostet. Das ist absolut verständlich, hat aber eine schwierige Konsequenz: Wenn ich einen Fehler sanktioniere, dann werden Menschen versuchen, Fehler zu vertuschen. Dann aber reden wir nicht drüber, wir lernen nichts daraus und werden den gleichen Fehler über kurz oder lang wieder machen. Also muss man eine Kultur haben, in der es möglich ist, über Fehler zu reden. Diese Kultur muss sich entwickeln.

Wie packt man das an?

Indem ich z. B. als Chef darauf achte, das Verschweigen eines Fehlers immer heftiger zu sanktionieren als den Fehler selbst. Ich brauche eine Kultur, in der Fehler verschweigen eine Todsünde ist.

Jeder Mensch macht Fehler. Also kann ich doch dazu stehen. Ich fange als Chef an, im Team über meine eigenen Fehler zu reden. Aber nicht über Fehler, die viele Jahre her sind, sondern über etwas Aktuelles. Und wenn ein anderer einen Fehler



macht, kann ich sagen: „Okay, mir ist so etwas Ähnliches auch schon passiert.“ Einfach, um den Leuten das Signal zu geben: „Hey, das ist jetzt nicht schön, aber wir gehen mit diesem Fehler um.“ Ich brauche eine Kultur, in der über Fehler geredet wird.

Wenn ich möchte, dass Menschen Verantwortung übernehmen, muss ich ihnen die Möglichkeit geben, Fehler zu machen. Das muss möglich sein. Man muss natürlich vorher besprechen, in welchem Rahmen jemand Entscheidungen treffen kann. Aber innerhalb dieses Rahmens muss er frei sein und darf auch mal Fehler machen. Ich nenne das die überlebenden Fehler.

Kommen wir zur Kommunikation. Auch sie ist fehleranfällig ...

Zwischenmenschliche Kommunikation ist in erster Linie schon mal unzuverlässig. Bei meinen Vorträgen habe ich eine Übung, bei der ich eine Geschichte in vier Sätzen erzähle. Danach stelle ich drei Fragen, die das Publikum mit Ja/Nein beantworten kann. Und dann gibt's keine einzige Übereinstimmung. Wir sind nicht in der Lage, drei Fragen zu vier gehörten Sätzen richtig zu beantworten. So viel zu zuverlässig. Dennoch kommunizieren wir unter höchstem Stress, wenn wir emotional extrem aufgeladen sind – und wir glauben, es funktioniert. Wichtig ist, dass wir zur Kenntnis nehmen, dass das extrem unzuverlässig ist.

Wie kann man die Zuverlässigkeit denn erhöhen?

Es gibt eine Sache, die immer nur bedingt anwendbar ist: Im Cockpit lesen wir alles gegen. Wenn wir beide jetzt im Cockpit sitzen und fliegen und ich möchte irgendetwas machen, dann sage ich Ihnen das vorher. Und Sie wiederholen, was Sie verstanden haben. Ich wiederum bestätige Ihnen, das es richtig ist. Das ist so eine Art Rückmeldungsschleife. Meines Wissens wird das in bestimmten Küchen auch gemacht.

Wenn ich z. B. einem Mitarbeiter eine komplexe Tätigkeit übertrage, kann ich ihm sagen: „Wiederhol mir mal bitte, was du jetzt glaubst, was ich von dir möchte.“ Man muss den Leuten erklären, was der Sinn dieser Bitte ist. Nämlich, dass alles richtig verstanden wurde.

Was auch geht: Man schaut einfach, ob der andere so reagiert, wie ich das beabsichtigt habe. Ein ganz banales Beispiel: Wenn ich Ihnen jetzt ein Kompliment mache und Sie stehen auf und scheuern mir eine, dann war die Bedeutung des Kompliments für Sie eine andere. Die Bedeutung einer Kommunikation zeigt sich in der Reaktion des Empfängers. Man muss also hingucken, wie reagiert er, wenn er gar nicht oder anders reagiert, dann hat es nicht funktioniert. Dann muss ich an meiner Kommunikation etwas ändern. []

[Peter Brandl war Keynote Speaker bei der BGN-Arbeitschutztagung im Oktober 2018. Mit seinem Vortrag „Crash Kommunikation – Warum Piloten versagen und Unternehmen Fehler machen“ brachte er das Publikum zum Nachdenken.]



Ladebordwand kippt ab

Zu knappe Auflage / Unfall beim Entladen eines Lkw



VON TIM KLEINECKE

Beim Entladen eines Lkw rutschte die Ladebordwand plötzlich von der Rampe ab und kippte nach unten. Der Lagerist befand sich mit dem beladenen Hubwagen gerade auf dem Weg über die Ladebordwand zur Rampe. Er sah den Hubwagen auf sich zukommen und sprang zur Seite, um auszuweichen. Dabei stürzte er von der ca. 1,20 Meter hohen Rampe. Er brach sich zwei Finger und zog sich Schürfwunden im Gesicht und an den Knien zu. Er hatte noch Glück im Unglück: Der voll beladene Hubwagen hätte ihn auch treffen oder auf ihn fallen können.

Die Unfalluntersuchung ergab: Der Lkw-Fahrer hatte beim Andocken die Ladebordwand auf die Laderampe abgelassen. Dass die Ladebordwand nur ca. 1 Zentimeter auf der Rampe auflag, hatte er wegen der unzureichenden Beleuchtung in diesem Bereich nicht bemerkt. Im Laufe des Entladens hatte sich die zu knappe Auflagefläche der Ladebordwand durch die dabei auftretenden Erschütterungen immer mehr verringert, bis sie keinen Halt mehr hatte.

Der Betrieb hat auf den Unfall reagiert und die Gefährdungsbeurteilung überarbeitet. In einer Betriebsanweisung ist jetzt festgelegt, dass ab sofort die Lkw-Fahrer zusammen mit einem Betriebsangehörigen die Auflagefläche der Ladebordwand kontrollieren. Außerdem müssen sie die hinteren Räder mit Keilen gegen Bewegungen sichern. Alle Mitarbeiter im Lagerbereich wurden anhand der Betriebsanweisung unterwiesen. Und auch die Beleuchtung wurde verbessert. []

CHECKLISTE

Ladebordwand beim Be- und Entladen über Laderampen

- Liegt die Ladebordwand so weit auf der Rampe auf, dass sie nicht abrutschen kann?
- Sind die Mitarbeiter im Umgang mit der Ladebordwand ausreichend unterwiesen?
- Wird die Ladebordwand nur mit einwandfreier Warnkennzeichnung und eingeschalteten Warnblinkleuchten benutzt?
- Wird die Plattform der Ladebordwand an jedes Absinken bzw. Hochfedern der Fahrzeugfläche während des Beladevorgangs (automatisch oder manuell) angepasst? (Es können Stolperstellen entstehen.)
- Wird das Aufenthaltsverbot unbefugter Personen auf der Ladebordwand und von Personen im Kippbereich immer eingehalten?
- Wird die Ladebordwand nicht überlastet? (Tragfähigkeit Schild beachten)
- Wird die Ladebordwand regelmäßig gewartet und jährlich von einem Sachkundigen geprüft (DGUV Grundsatz 308-002 „Prüfung von Hebebühnen“)?

[Dipl. Oec.-Troph. Tim Kleinecke ist Mitarbeiter der BGN-Prävention und betreut als Aufsichtsperson Mitgliedsbetriebe.]

BGN-Integrationspreis 2019 Gute Beispiele erfolgreicher beruflicher Integration ge- sucht / Jetzt bewerben

Bewerbungsschluss 31.3.2019



Der Preis

Ein Arbeitsunfall im Betrieb – eine bleibende Behinderung – eine sehr erfolgreiche Wiedereingliederung im Betrieb: Arbeitgeber mit außergewöhnlichem Engagement bei der Wiedereingliederung von Mitarbeitern nach Arbeitsunfall oder bei Berufserkrankung sollen jetzt ausgezeichnet werden: mit dem BGN-Integrationspreis und einem Preisgeld bis zu 5.000 Euro. Insgesamt stehen 15.000 Euro bereit.

Ihre Bewerbung

Bewerben können sich alle Mitgliedsbetriebe. Besonders erwünscht sind gute Beispiele aus kleinen und mittleren Betrieben.

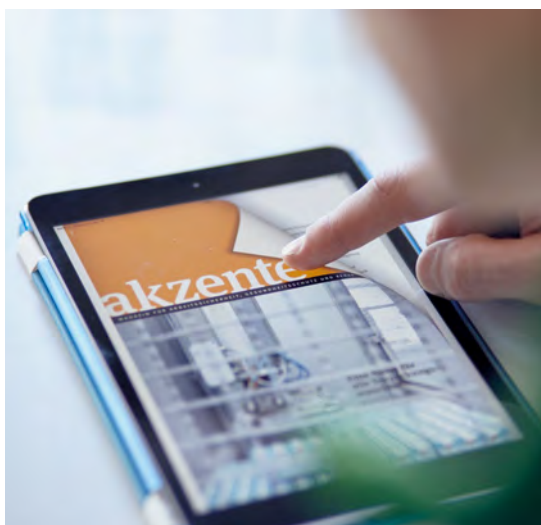
Voraussetzung ist die erfolgreiche Integration BGN-Versicherter nach Arbeitsunfall oder bei Berufserkrankung zwischen dem 01.01.2015 und dem 30.09.2018.

Infos, Kontaktdaten, Bewerbungsfragebogen und Teilnahmebedingungen:
www.bgn-integrationspreis.de



akzente & mehr fürs Tablet // BGN-Medien-App

// Einen schnellen Zugriff auf die Zeitschriften akzente und BGN report, auf Arbeitssicherheits-Informationen (ASI) der BGN, das aktuelle Jahrbuch Prävention, die Ausbildungsbroschüre 2019 sowie auf Erklärfilme bietet die BGN-Medien-App (Android und iOS). Sie können gewünschte Ausgaben aufrufen, eine Ausgabe oder einzelne Artikel als



PDF per E-Mail an Ihren PC schicken und archivieren.

Download über App Store oder Play Store (Suche: BGN)

Play Store



App Store



Schichtarbeit – (k)ein Problem?! //

DGUV Information mit Gestaltungsempfehlungen

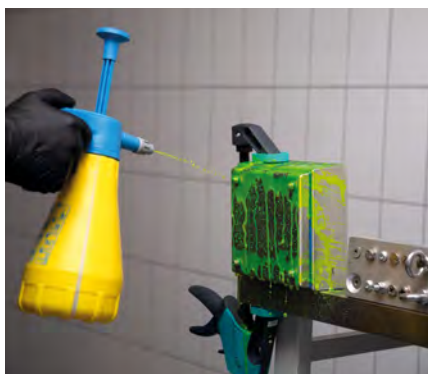


// Eine neue DGUV Information enthält Anregungen für eine gesundheitsgerechte Arbeitszeitgestaltung – basierend auf arbeitsmedizinischen und arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen. Sie können die Broschüre bestellen (DGUV Information 206-024) oder als Ansichts-PDF herunterladen – über einen Link im BGN-Portal „Arbeitszeitgestaltung“. Dort finden Sie weitere Praxishilfen für die Gestaltung von Nacht- und Schichtarbeit. Schauen Sie mal rein.

→ <https://arbeitszeitgestaltung.portal.bgn.de>

Hersteller und Betreiber im Dialog // Fachsymposium Maschinen- und Anlagensicherheit

// Es gibt nur wenige Veranstaltungen, bei denen sich Hersteller von Nahrungsmittelmaschinen, Betreiber dieser Maschinen und Hersteller von Sicherheitstechnik intensiv austauschen können. Eine davon ist das Fachsymposium



Maschinen- und Anlagensicherheit. Im Herbst 2018 fand es zum 17. Mal statt und war mit über 80 Teilnehmern wieder komplett ausgebucht.

Schwerpunkte waren diesmal die Konformitätsbewertung von Maschinen sowie Hygienic Design. Großen Beifall bekam die juristische Durchleuchtung des Themas „Konformitätsbewertung und Risikobeurteilung des Produktherstellers“ von Rechtsanwalt Prof. Dr. Thomas Wilrich. Im Workshop „Hygienic Design“ stellte Udo Baitinger von der BGN einen Fluoreszenztest vor (siehe Bild links), mit dem Maschinenhersteller Schwachstellen ihrer Konstruktion in puncto Reinigung frühzeitig feststellen und beseitigen können. Der Test macht insbesondere Ecken und Verbindungen an Maschinen sichtbar, an denen sich konstruktionsbedingt Schmutz hartnäckig hält und somit schlecht zu entfernen ist.

Aufschlussreich waren wieder einmal die Berichte über Maschinenunfälle in den BGN-Branchen unter den Aspekten Unfallarten, Häufigkeit und Schwere. Auf vielfachen Wunsch durfte auch diesmal



das Dauerbrennerthema „Wesentliche/unwesentliche Veränderungen an Maschinen“, das u. a. in einem Workshop diskutiert wurde, nicht fehlen.

Auch außerhalb der Vorträge und Workshops blieb genügend Zeit zum intensiven Dialog zwischen Herstellern, Betreibern und BGN-Maschinensicherheitsexperten. Das nächste Fachsymposium findet am 24./25.9.2019 statt. Die Anmeldung beginnt im April.

Risikobeurteilung mit der Datenbrille // VR in BGN-Seminaren



// Virtuelle Realität (VR) hat Einzug in BGN-Seminare zur Maschinen- und Anlagensicherheit gehalten. VR-Tools werden bei der Risikobeurteilung von Maschinen eingesetzt. Der Vorteil: Die Seminarteilnehmer interagieren mit der virtuellen Maschine und können dabei verschiedene Lösungen technischer Sicherheitsmaßnahmen ausprobieren, beurteilen und gegebenenfalls korrigieren. VR-Tools kommen in folgenden Seminaren zum Einsatz:

- Maschinensicherheit und Risikobeurteilung (Blended Learning)
- Damit Bewegung in die Sache kommt – Elektrische Ausrüstung von Maschinen und Anlagen
- Mehr Infos zu den Seminaren: www.bgn.de, Shortlink = 1644

Brandschutz, eine Lebenserfahrung // Brandschutzbeauftragten-Fortbildung bei BGN in Mannheim

// Berichte und Fragestellungen aus dem Alltag praxiserfahrener Brandschutzbeauftragter standen auch 2018 wieder im Mittelpunkt des dreitägigen Seminars „Brandschutz, eine Lebenserfahrung“.

Sie lieferten Anknüpfungspunkte für den Austausch von Erfahrungen und für gemeinsam erarbeitete Lösungsansätze.

Leitender Oberstaatsanwalt Mario Mannweiler referierte mit Beispielen aus



ONLINE-SEMINARE

E-Learning im 1. Quartal 2019

// E-Learning ermöglicht individuelles und selbstgesteuertes Lernen. Teilnehmer können den Zeitpunkt ihrer Weiterbildung selbst bestimmen sowie den Lernstoff selbst einteilen und je nach Vorkenntnissen wiederholen. Die BGN führt Anfang März bis Mitte April zwei Online-Seminare durch. Für die Teilnahme an einem BGN-Online-Seminar gibt es 4 Prämienpunkte.

- **Explosionsschutz im Betrieb**
4. März bis 12. April 2019
Infos/Anmeldung:
www.ilias.fsa-akademie.de
- **Verkehrssicherheit: Sicher unterwegs mit dem Transporter**
4. März bis 12. April 2019
Infos/Anmeldung:
www.verkehrssicherheit.bgn-akademie.de

der Praxis über die „Verantwortung im Brandschutz“. Um die Tücken der Kommunikation zwischen Gesprächspartnern ging es in dem Vortrag von Dipl.-Psych. Hubert Blanz. Gerhard Sprenger von der BGN-Prävention und Sachgebietsleiter „Betrieblicher Brandschutz“ versorgte die Teilnehmer mit aktuellen Neuerungen im Brandschutz. Bei der Besichtigung der Eichbaum-Brauerei in Mannheim erhielten die Brandschutzbeauftragten Einblicke in die Brandschutzorganisation und technische Ausstattung des Unternehmens.

Das nächste Seminar „Brandschutz, eine Lebenserfahrung/BGN-Brandschutz Spezial“ findet vom 5.–7. Juni 2019 in Mannheim statt. Es gilt als Fortbildungsmaßnahme nach DGUV Information 205-003.

- Infos: www.bgn.de, Shortlink = 1643



Röntgenscanner-Einsatz neu geregelt

Neues Strahlenschutzrecht: Was Betreiber seit 1.1.2019 beachten müssen

Röntgenscanner sind einer der großen Trends beim Thema Lebensmittelsicherheit in den BGN-Mitgliedsbetrieben. Betreiber von Röntgenscannern in der Nahrungsmittelindustrie sind von Änderungen des neu strukturierten Strahlenschutzrechts zum 1. Januar 2019 betroffen. Nachfolgend ein Überblick, was sich ändert und was bleibt.

VON DR. OLIVER SCHMITT

[Dr. Oliver Schmitt ist Mitarbeiter der BGN-Prävention im Bereich Maschinen- und Anlagensicherheit.]

Es gibt strenge gesetzliche Regelungen, um den Menschen vor der schädlichen Wirkung von Röntgenstrahlung (eine Form ionisierender Strahlung) zu schützen. Betreiber von Röntgenscannern in der Nahrungsmittelindustrie müssen diese Regelungen kennen und einhalten. Jetzt müssen sie sich neu informieren. Denn seit 1.1.2019 fallen die in der Nahrungsmittelindustrie verwendeten Röntgen-

scanner grundsätzlich in den Anwendungsbereich des jetzt vollends in Kraft getretenen Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG).

Zusammen mit der neuen Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) ersetzt das StrlSchG jetzt die bisherigen Regelungen. Bisher wurde der Strahlenschutz in Deutschland im Atomgesetz und den zugehörigen Verordnungen, der Röntgenverordnung (RöV) und der Strahlenschutzverordnung von 2001, gere-

gelt. Viele bisherige Anforderungen an den Betrieb von Röntengeräten bleiben im neuen Strahlenschutzrecht bestehen. Doch es gibt auch Änderungen.

Inbetriebnahme eines Röntgenscanners

Für die Inbetriebnahme eines Röntgengeräts ist entscheidend, ob es eine Bauartzulassung besitzt oder nicht. Ein Gerät mit Bauartzulassung ist vom Bundesamt für Strahlenschutz oder der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt geprüft und hat eine Zulassung erhalten. In diesem Fall kann der Betreiber das Gerät in Betrieb nehmen, wenn er dies der zuständigen Behörde in seinem Bundesland vier Wochen vorher schriftlich angezeigt hat. Die bisherige Frist nach RöV lag bei zwei Wochen. Der Anzeige ist eine Bescheinigung eines behördlich bestimmten Sachverständigen über die korrekte Aufstellung des Geräts beizulegen. Wer ein Röntgengerät ohne Bauartzulassung einsetzen will, muss den Betrieb des Geräts von der Behörde individuell genehmigen lassen.

Strahlenschutzverantwortliche und Strahlenschutzbeauftragte

Der Unternehmer eines Betriebs, der eine Röntgeneinrichtung verwendet, wird per Gesetz zum Strahlenschutzverantwortlichen (SSV). Er ist rechtlich für die Einhaltung der Strahlenschutzvorschriften verantwortlich. Der SSV kann einen Teil seiner Aufgaben an Strahlenschutzbeauftragte (SSB) übertragen. Zu den Aufgaben gehören u. a.:

- Regelmäßige Prüfungen der Geräte veranlassen – alle fünf Jahre durch einen Sachverständigen
 - Eine Strahlenschutzanweisung erstellen – falls von der Behörde gefordert
 - Mitarbeiter unterweisen
 - An-/Abmeldungen und Anzeigen von Geräten vornehmen
 - StrlSchG und StrlSchV zur Einsicht bereithalten
- Falls der SSV diese Aufgaben selbst wahrnimmt, muss er fachkundig sein. Fachkundig ist, wer erfolgreich an einem Kurs teilgenommen hat und eine Fachkundebescheinigung vorweisen kann. Die Fachkundebescheinigung ist fünf Jahre gültig.

Die SSB müssen ebenfalls fachkundig und darüber hinaus zuverlässig sein. Die Ernennung eines Mitarbeiters zum SSB muss schriftlich festgehalten und der Behörde mitgeteilt werden. Mit dem neuen Strahlenschutzrecht wird die Position des SSB ge-



R Ö N T G E N S C A N N E R

Röntgenscanner werden eingesetzt, um Materialien und Produkte mit Röntgenstrahlen zerstörungsfrei zu durchleuchten. So werden mögliche Fremdkörper, Produktdefekte und Fehlmengen mit großer Zuverlässigkeit erkannt und möglicherweise über eine automatische Produktausschleusung ausgesondert.

stärkt. Er genießt nun Kündigungsschutz während seiner Tätigkeit und bis zu einem Jahr danach. Seine Aufgaben bestehen neben den oben genannten darin, unverzüglich Mängel, die den Strahlenschutz betreffen, an den SSV zu melden. Leitet der SSV daraufhin keine Maßnahmen ein, muss dies schriftlich festgehalten und begründet werden. Außerdem muss der Betriebsrat informiert werden. Bei weiterer Untätigkeit des SSV soll sich der SSB nun direkt an die zuständige Behörde wenden.

Der sichere Betrieb einer Röntgeneinrichtung muss jederzeit gewährleistet sein. Deswegen fordert die Behörde bei Mehrschichtbetrieb üblicherweise mehrere SSB.

Anzeigen von Geräten, Bauartzulassungen und Fachkundebescheinigungen nach RöV behalten im neuen Strahlenschutzrecht ihre Gültigkeit. []

[Das neue StrlSchG umfasst weitere Bereiche, z. B. Gefährdungen durch Radon. Hier kann es in belasteten Gebieten zu Anforderungen an Unternehmen kommen.]

R E C H T S G R U N D L A G E N

Bisher	Seit 1.1.2019
Atomgesetz mit Röntgenverordnung (RöV) und bisheriger Strahlenschutzverordnung	Neues Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) mit neuer Strahlenschutzverordnung (StrlSchV)

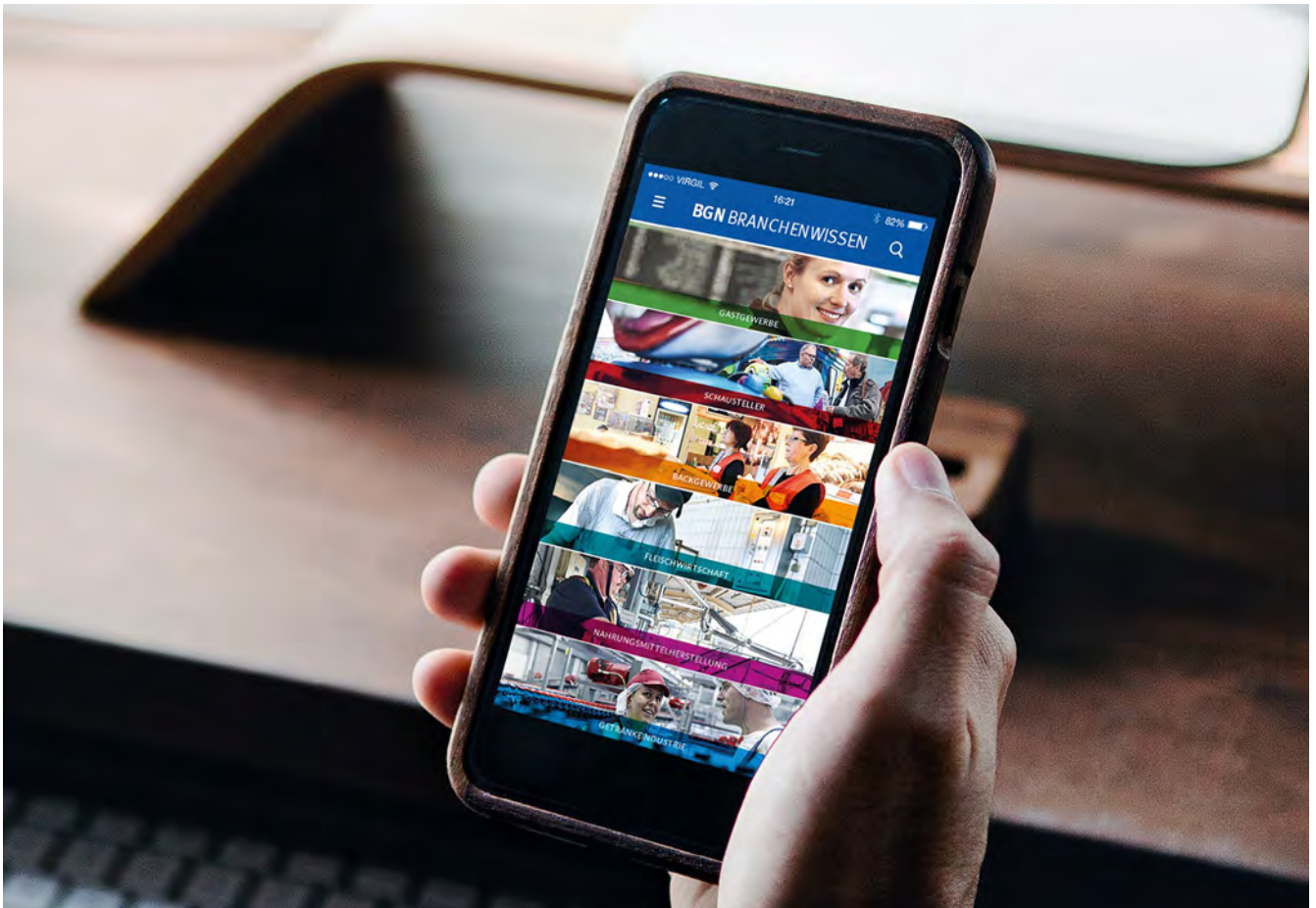
Postvertriebsstück 2182.

Entgelt bezahlt

Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe
Dynamostraße 7-11, 68165 Mannheim

BGN - BRANCHENWISSEN

online und mobil



Alle Arbeitsschutzinformationen jederzeit verfügbar –
auch unterwegs: www.bgn-branchenwissen.de

Neuer Service: **Downloadpakete für die BGN-Branchen**

